

Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1152

Zuständig: Stabsstelle Klimaschutzmanagerin
Verfasser: Althaus, Julia



Ahaus, 07.03.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr und Umwelt	24.03.2025	TOP Ö	2
Rat	08.04.2025	TOP Ö	9

Beratungsgegenstand

Förderrichtlinie Klimafonds 2025

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt die Gewährung von Zuschüssen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen entsprechend der Förderrichtlinie zum Klimafonds in Anlage 1.

Sachdarstellung

Der Klimafonds ist Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes im Integrierten Klimaschutzkonzept und wurde mit Beschluss des Rates am 28.09.2022 erstmalig eingeführt. Mit Beschluss des Haushalts am 25.02.2025 wurden für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

Klimafonds 2024

Die Förderrichtlinien zum Klimafonds wurden zuletzt in der Sitzung des Rates vom 17.04.2024 angepasst. Wichtige Änderungen gegenüber dem Vorjahr lagen im Wegfall der Förderung von Photovoltaikanlagen sowie dem Förderbaustein „Heizungstausch“ (s. Sitzungsvorlage V/2024/0924). Neu hinzugekommen waren die Förderbausteine „Dach- und Fassadenbegrünung“ sowie „Entsiegelung von Schottergärten“.

Mit dem Klimafonds konnten im vergangenen Jahr erneut zahlreiche private Klimaschutzprojekte gefördert werden. Der Anzahl der Anträge ist gegenüber den Jahren 2023 von 424 bewilligten Anträgen auf 139 bewilligte Anträge in 2024 zurückgegangen. Dies ist vor allem auf den Wegfall der besonders gut nachgefragten Förderung von Photovoltaikanlagen sowie der Förderung des Heizungstausches zurück zu führen.

Ungebrochen hoch blieb die Nachfrage nach Balkonsolaranlagen, wobei sowohl in diesem Förderbaustein, als auch im Förderbaustein Lastenräder eine rückläufige Tendenz in der Gesamtzahl der Anträge erkennbar ist. Darüber hinaus kann festgestellt werden kann, dass die Balkonsolaranlagen bzw. Steckersolargeräte zunehmend günstiger werden und die maximale Fördersumme von 200 € bei 40 der 110 Anträge unterschritten wurde.

Über die aufgeführten Anträge hinaus, wurde im Ratsbeschluss vom 17.04.2024 festgehalten, dass der Teil des Klimafonds, der für die Entsiegelung von Schottergärten vorgesehen war, auch für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Handlungsfeld Klimafolgenanpassung genutzt werden kann. Hier konnten rund 3.000 € u.a. verwendet werden für:

- den Druck eines Infoflyers zum Thema Schottergärten, erarbeitet durch den NABU in Kooperation mit dem Runden Tisch Nachhaltigkeit und der Stadt Ahaus
- die Anschaffung und Verteilung von insektenfreundlichem Saatgut

- die Durchführung eines Vortrags zum Thema artenreicher und klimafester Garten in Kooperation mit der VHS
- sowie einen Fotowettbewerb zum Thema „Ahaus schönster Vorgarten 2024“

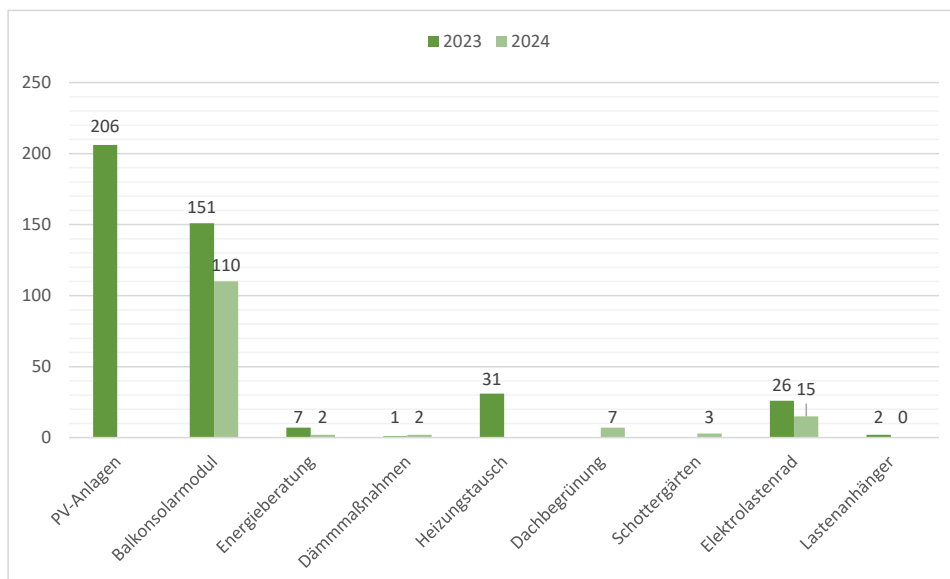


Abbildung 1: Entwicklung der Antragszahlen 2023 / 2024

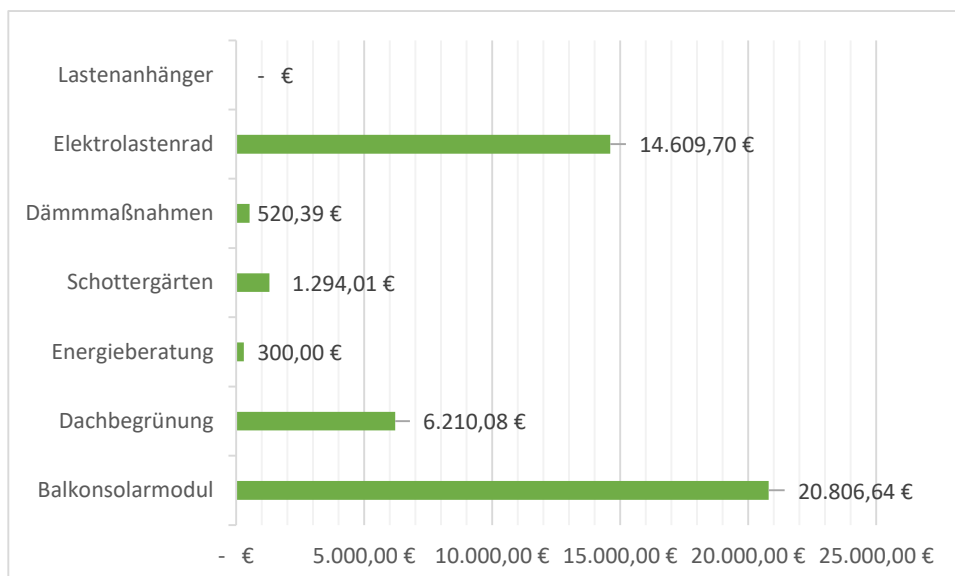


Abbildung 2: Höhe der ausgezahlten Förderung nach Förderbaustein 2024

Neben den o.g. neuen Förderbausteinen wurde in 2024 im Rahmen des Klimafonds auch die Projektförderung neu eingeführt. Im Rahmen dieser Förderung konnten diverse, vorher nicht festgelegte Projektideen von Vereinen, Schulen und Kitas eingereicht werden. Die Art der einzureichenden Projekte wurde dabei bewusst offengehalten.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgte 2024 im Rahmen von Jursitzungen mit der Bürgermeisterin, dem Vorsitzenden sowie dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Verkehr sowie dem Klimaschutzmanagement.

Insgesamt wurden vier Anträge eingereicht, wobei zwei der Anträge („Solarstrom auf dem Sperenzken“ und „Schaukästen zur Bildung Nachhaltige Entwicklung“) in einem Umfang von 3126,08 € Ende 2024 bewilligt werden konnten.

Weiterentwicklung des Klimafonds 2025

Für die Förderperiode des Klimafonds wird grundsätzlich eine Beibehaltung der Förderbausteine sowie der Projektförderung empfohlen. In der in Anlage 1 dargestellten Förderrichtlinie wurden innerhalb dieser Förderbausteine folgende Anpassungen / Aktualisierungen aufgenommen:

Förderbaustein Steckersolargeräte

Mit der Änderung des EEG wurden 2024 erstmalig gesetzliche Grundlagen für die Nutzung von sogenannten Steckersolargeräten eingeführt. Im Sinne einer einheitlichen Begriffsverwendung wird der Förderbaustein „Balkonsolarmodule“ nun zum Förderbaustein „Steckersolargeräte“ umbenannt.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, die maximale Förderhöhe für Steckersolargeräte von 200 € auf 150 € zu senken. Wie oben beschrieben, sind die Kosten für die Steckersolargeräte gesunken, so dass bei 36 % der Anträge die maximale Förderhöhe von 200 € nicht ausgeschöpft wurde, wobei 10% der Anträge eine Förderhöhe von 150 € oder weniger erreichten.

Förderbaustein Dämmmaßnahmen

Die Förderung von einfachen Dämmmaßnahmen an Rolladenkästen, Heizungs-nischen, oberster Geschossdecke und Kellerdecke wurde bislang nur vereinzelt nachgefragt. Dies ist zum Teil auch auf die detaillierten Anforderungen innerhalb der Förderrichtlinie zurück zu führen. Um die Förderung hier flexibler zu gestalten, wurden die Förderbedingungen im Entwurf der Förderrichtlinie entsprechend vereinfacht.

Projektförderung

Die Projektförderung wurde 2024 neu eingeführt. Der offene Charakter der Projektförderung hat gezeigt, dass es hier zunächst eine entsprechende Information der möglichen Fördernehmer (Vereine und Schulen) bedarf, damit darauf aufbauend entsprechende Projektideen entstehen. Die bewilligten Anträge zeigen jedoch, dass dies ein passendes Instrument ist, um kreative Projektideen in die Umsetzung zu bekommen. Aufgrund der in 2025 reduzierten Höhe des Klimafonds wird vorgeschlagen, auch die maximale der Projektförderung anzupassen und auf max. 10.000 € zu begrenzen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	14.01
Maßnahme:	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	50.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferaufwendungen	50.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Förderrichtlinie Klimafonds 2025 (Entwurf)